

Bauleitplanung der Gemeinde Waldsolms, Ortsteil Weiperfelden

Ergänzungssatzung im Bereich „Auf der Hardt“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Entwurfsoffenlage

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsolms hat am 10.07.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung im Bereich „Auf der Hardt“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Weiperfelden beschlossen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und liegt südöstlich der Straße *Auf der Hardt* am südlichen Ortsrand Weiperfeldens. Betroffen sind in der Gemarkung Weiperfelden in der Flur 1 die Flurstücke 177/5 tlw. und 180/2 tlw.
- (3) Geplant ist, die Abgrenzung und Festlegung der bebauten Ortsteile im Bereich südöstlich der Straße *Auf der Hardt*, da die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Flächen entsprechend geprägt sind. Kleinflächig ist die Erweiterung im Süden der Ortslage geplant, da dieser Bereich bereits über die Straße *Auf der Hardt* angebunden ist. Der Ortsrand erfährt in diesem Bereich eine kleinflächige städtebauliche Ergänzung.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (5) Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
- (6) Im vereinfachten Verfahren, das bei einem Satzungsverfahren nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB anzuwenden ist, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen wird.
- (7) In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen der Ergänzungssatzung (Plankarte und Begründung sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) in der Zeit vom

27.04.2026 – 29.05.2026 einschließlich

im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.waldsolms.de/> **Bauen & Wohnen, Laufende Bauleitplanverfahren** veröffentlicht und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Waldsolms, Lindenplatz 1,

